



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-152/3591/145-2019
Betreff
Almlust GmbH in 5542 Flachau

Datum
12.11.2019

Hauptstraße 1
5600 St.Johann im Pongau
Fax +43 6412 6101-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Sylvia Rettenegger
Telefon +43 6412 6101-6333

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Almlust GmbH in 5542 Flachau

1. **baupolizeiliche Bewilligung** für die geänderte Ausführung der mit Bescheid vom 11.4.2016 genehmigten baulichen Maßnahmen (u.a. Erweiterung Schwimmbad, Errichtung Carport, Einbau von Emporen in den Zimmern/Appartements im 2.OG) beim bestehenden Objekt „Almdorf Almlust“ in 5542 Flachau, GP 17, KG Flachau - **Fortsetzung der Verhandlung vom 22.3.2018**
2. **gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Almdorf Almlust“ in 5542 Flachau, GP 17, KG Flachau, durch geänderte Ausführung der mit Bescheid vom 11.4.2016 genehmigten baulichen Maßnahmen (u.a. Erweiterung Schwimmbad, Errichtung Carport, Einbau von Emporen in den Zimmern/Appartements im 2.OG) sowie Errichtung und Betrieb von 2 zusätzlichen Saunen (Bio-Sauna und finnische Sauna) - **Fortsetzung der Verhandlung vom 22.3.2018**
3. **baupolizeiliche Bewilligung** für Zu- und Umbauten und die Änderung des Verwendungszwecks des bisherigen Pferdestalls für die zukünftige Nutzung als Fitnessraum beim bestehenden Objekt „Almdorf Almlust“ in 5542 Flachau, GP 17, KG Flachau

4. **gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Almdorf Almlust“ in 5542 Flachau, GP 17, KG Flachau durch Zu- und Umbauten für den Betrieb eines Fitnessraums im bestehenden Pferdestall
5. **bau- und gewerbebehördliche Überprüfung** der Bescheide vom 11.4.2016, (Bau) und vom 29.4.2016 (Gewerbe), Zahl 30402-152/3591/100+102-2016, mit welchen die bau- und gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Almdorf Almlust“ in 5542 Flachau, GP 17, KG Flachau durch Zu- und Umbaumaßnahmen (Erweiterung Wellnessbereich, Anbau für Garage und Skiraum, zusätzliche Gästezimmer und Apartments, Erweiterung Frühstücksraum, Erweiterung Stiegenhaus für Personenaufzug)

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort 5542 Flachau		
Datum Dienstag, 03.12.2019	Zeit 09:00 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen
Ort, Zeit
1. Gemeindeamt 5542 Flachau
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Flachau
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer **Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Katsch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Flachau, Gemeinestraße 73, 5542 Flachau, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail

4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (2. Termin), Intern
5. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
8. ReinhaltEVERBAND Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
9. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg , E-Mail
10. Almlust GmbH, Flachauer Straße 275, 5542 Flachau, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
11. Unteregger Baumanagement GesmbH., Sonnseite 20, 5602 Wagrain, E-Mail
12. Holter Schwimmbadtechnik, Sengerstraße 27, 4600 Wels, E-Mail
13. Tobias Mooslechner, Flachauer Straße 18/2, 5542 Flachau, -als Nachbar, Zustellung RSb (dual)